



Markus Weber

Schwimmbäder

Kontrollen 2025

Anzahl kontrollierte Bäder: 3
Anzahl beanstandete Bäder: 2
Anzahl untersuchte Badewasserproben: 10
Anzahl beanstandete Badewasserproben: 1



Ausgangslage

Betreiber von Bädern tragen die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Badegäste und müssen entsprechende Massnahmen ergreifen, um eine einwandfreie Badewasserqualität zu gewährleisten. Öffentlich zugängliche Schwimmbäder werden vom kantonalen Laboratorium risikobasiert und ohne Vorankündigung kontrolliert. Dabei kommen sowohl Anforderungen des Chemikalien- als auch des Lebensmittelrechts zur Anwendung. Im Bereich des Chemikalienrechts sind beispielsweise Vorschriften über die Anwendung und Lagerung von Desinfektionsmitteln sowie über die Ausbildung der Betreiber enthalten. Die Hygienevorschriften und die notwendige Wasserqualität sind in der *Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)* festgelegt. Diese Verordnung gehört zum Bereich des Lebensmittelrechts.

Untersuchungsziele

Das Kantonale Labor führt in öffentlich zugänglichen Bädern Kontrollen durch und entnimmt mitunter Wasserproben, um sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Die Probenahme erfolgt im Rahmen von Kampagnen und nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit einer Inspektion. Im Zuge der Betriebskontrollen können die überprüften Vorschriften in fünf thematische Bereiche unterteilt werden:

Kontrollpunkte	Beispiele
Personenbezogene Vorschriften	- Fachbewilligung zur Desinfektion von Badewasser vorhanden - Schulung und Weiterbildung des Personals sichergestellt und dokumentiert
Produktspezifische Vorschriften	- Verwendung von zugelassenen Desinfektionsmitteln und Verfahren - Kennzeichnung der Chemikalien konform
Lager und Dosiermöglichkeiten	- Getrennte Aufbewahrung von Chemikalien - Vorhandensein von Schutzausrüstungen
Hygiene und Selbstkontrolle	- Wasserqualität regelmässig überprüft - Hygiene einwandfrei, Reinigung in Ordnung
Messungen vor Ort	- Chlorgehalt - pH-Wert

Bei der Analyse von Badewasserproben wird geprüft, ob die chemischen und mikrobiologischen Höchstwerte gemäss TBDV eingehalten werden. Die wesentlichen Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, wobei nicht immer dieselben untersucht werden:

Parametertyp	Parameter	Höchstwert bzw. Sollwert
Mikrobiologie	Aerobe, mesophile Keime	1000 KbE/ml
Mikrobiologie	<i>Escherichia coli</i>	nn in 100 ml
Mikrobiologie	<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	nn in 100 ml
Chemie	pH	6.8 – 7.6
Chemie	Freies Chlor	0.2 – 0.8 mg/l
Chemie	Chlor, gebunden	0.2 mg/l
Chemie	Trihalomethane	50 µg/l in Freibädern; 20 µg/l in Hallenbädern
Chemie	Bromat	0.2 mg/l
Chemie	Chlorat	10 mg/l
Chemie	Ozon	0.02 mg/l
Chemie	Harnstoff	3 mg/l in Freibädern; 1 mg/l in Hallenbädern

KbE = Koloniebildende Einheit; nn= nicht nachweisbar

Beschreibung der durchgeführten Kontrollen

Im Jahr 2025 wurden weniger Inspektionen durchgeführt als in den Vorjahren. Der Grund dafür ist, dass im vergangenen Jahr der Schwerpunkt im Bereich Badewasser auf die Kontrolle der Rheinwasserqualität gelegt wurde. Es wurden daher nur drei Schwimmbäder inspiziert. Jedoch wurden in acht Schwimmbädern 10 Wasserproben entnommen und im Labor des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft analysiert, womit dennoch in knapp der Hälfte der Bäder eine Kontrolle stattgefunden hat.

Ergebnisse

Bei zwei Inspektionen wurden ein oder mehrere Mängel festgestellt, die als geringfügig eingestuft werden konnten, da sie keine unmittelbare Gefährdung der Badegäste darstellten. In den Vorjahren fielen mehrheitlich Hygiene- und Selbstkontrollmängel sowie Probleme in Lager- und Dosierräumen auf. Bei den Kontrollen im Jahr 2025 traten die festgestellten Mängel ausschliesslich in diesen beiden Bereichen auf.

Kontrollbereich	Anzahl Beanstandungen	Anzahl betroffene Bäder
Personenbezogene Vorschriften	0	0
Produktspezifische Vorschriften	0	0
Lager- und Dosiermöglichkeiten	3	2
Hygiene und Selbstkontrolle	3	2
Messungen vor Ort	0	0

Bei den analytischen Untersuchungen war eine von zehn Proben aufgrund einer knappen Überschreitung hinsichtlich der mikrobiologischen Qualität mangelhaft. Dadurch ist keine Gesundheitsgefährdung der Badegäste zu erwarten.

Massnahmen

Die Betriebe wurden aufgefordert, die Mängel in kurzer Zeit zu beheben und ihre Selbstkontrolle zu optimieren, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Risikoermittlung

Die Risikoeinstufung erfolgt anhand verschiedener Faktoren und gliedert sich in 5 Stufen wobei Kategorie 1 für ein niedriges Risiko und Kategorie 5 für ein hohes Risiko steht. Erkannte Mängel können je nach Art und Anzahl zu einer höheren Risikokategorie führen. Auch Merkmale des Betriebs wie besondere Nutzungsformen oder die Konstitution der Badegäste beeinflussen das Risiko. Ein weiterer Faktor ist das Besucheraufkommen: Je mehr Personen ein Bad nutzen desto höher ist die Risikobewertung und desto kürzer sind die Kontrollintervalle. Aufgrund dessen werden bestimmte Bädertypen wie beispielsweise grössere Freizeitbäder oder Schulbäder unabhängig von konkreten Mängeln einer höheren Risikokategorie zugeordnet und entsprechend häufiger kontrolliert.

Risikobewertung der Bäder

Das kantonale Laboratorium hat insgesamt 21 Bäder hinsichtlich ihres Risikos bewertet. Die meisten Bäder befinden sich in den Risikokategorien 3 (5) und 4 (12). Zwei Bäder sind in der Risikokategorie 5 eingeordnet, weitere zwei jeweils in den niedrigsten Risikokategorien 1 und 2.

Anzahl Betriebe mit Risikobewertung	21
Risikokategorie 1	1
Risikokategorie 2	1
Risikokategorie 3	5
Risikokategorie 4	12
Risikokategorie 5	2

Schlussfolgerungen

Die Resultate der Inspektionen und Probenuntersuchungen zeigen auf, wo die Verantwortlichen Verbesserungen vornehmen müssen. Die Risikobewertungen der Bäder verdeutlichen zudem, dass Kontrollen in Schwimmbädern weiterhin erforderlich sind. Der im vergangenen Jahr auf die Rheinwasserüberwachung gelegte Schwerpunkt wird daher auch wieder auf die Schwimmbadkontrolle verlagert. Darüber hinaus unterliegen Betriebe mit einer höheren Risikoeinstufung häufigeren Kontrollen als solche mit geringerem Risiko.